

## LUSTRUM: ETYMOLOGIE UND VOLKSBRAUCH

Albrecht Dihle zum 60. Geburtstag

Schon H. Usener<sup>1</sup> hat mit Recht erklärt: „Die Berührungen zwischen Heidischem und Christlichem reichen weiter als man denkt. Zwischen dem Felsen der Lehre Christi und dem rein heidnischen Lande liegt eine breite Fläche gemeinsamen Besitztums. Da ist zuerst der Grenzraum mit den kindlich natürlichen Bildern des Göttlichen, die als Gemeingut des menschlichen Denkens überhaupt betrachtet werden mögen. Dann ein weiter Raum, einem Watt vergleichbar, über das einst die Flut des Heidentums sich ergoß; die Flut wurde allmählich abgedämmt durch das Christentum, aber der Boden blieb, was er gewesen ... Hier gedieh jene Fülle kirchlicher Bräuche und Heilmittel, welche für den Bildungsstand des altertümlichen und mittelalterlichen Volkes Bedürfnis waren und unter dem Begriff des Aberglaubens gefaßt werden dürften, wenn sie nicht kirchliche Geltung besessen hätten und bis heute besäßen“. Eine solide Kenntnis der Volkskunde und Religionsgeschichte ist jedoch nicht nur für die Geistesgeschichte unerläßlich, sondern im weitesten Sinn auch für die Sprachwissenschaft, damit diese das Wesen und die Natur eines sprachlichen Gebildes als die durch den jeweiligen kulturellen Hintergrund geprägte Ausdrucksform des menschlichen Geistes verstehen und würdigen kann. Die Gültigkeit dieses Postulats zeigt sich auch im Falle von *lustrum*. Über die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes hat man sich seit langem viele Gedanken gemacht, doch ist man, wie es scheint, bisher noch zu keiner klaren Lösung gekommen. Bei A. Ernout—A. Meillet, *Dictionnaire étymologique de la langue latine*, Paris<sup>4</sup> 1959 (Nachdr. 1979), 372, ist zu lesen: „Comme on ignore la cause, le but et les rites du *lustrum*, il est difficile de donner une étymologie du mot.“

Mit Sicherheit wissen wir auf Grund von vielen Belegen, daß das Wort *lustrum*, dessen erstes *u* nach dem ausdrücklichen Zeugnis von Festus<sup>2</sup> lang war, einen Reinigungsakt bezeichnete, im besonderen den, welcher von den Zensoren im Abstand von fünf Jahren am Heer und der Bürgerschaft Roms vollzogen wurde (wobei dann auch die dazwischen liegende Zeit von fünf Jahren damit bezeichnet werden konnte). Es war daher naheliegend, daß man in *lustrum* und seinem Denominativ *lustrare*<sup>3</sup> alte rituelle Termini sah und sie mit Begriffen des 'Waschens, Abwaschens und

\* Vortrag gehalten im Herbst 1983 an der Universität Warschau auf Einladung der Polnischen Akademie der Wissenschaften, ferner an der Universität Heidelberg und (in modifizierter Form) im Rahmen der 11. Österreichischen Linguistentagung an der Universität Salzburg.

<sup>1</sup> H. Usener, *Religionsgeschichtliche Untersuchungen*, 1. Teil: Das Weihnachtsfest, Bonn 1911 (Nachdruck Hildesheim/New York 1972), XI.

<sup>2</sup> 107, 15 L. *Et cum eiusdem vocabuli* (scil. *lūstrum*) *prima syllaba producitur, significat nunc tempus quinquennale, nunc populi lustrationem*; Res gest. div. Aug. 8 wird die Länge von *lūstrum* durch einen Apex markiert.

<sup>3</sup> Belege von *lustrum* s. ThLL VII, 2, 1880, 9 ff.; von *lustrare* ThLL VII, 2, 1872, 8 ff.

Reinigens' zusammenbrachte: so schon W. Corssen<sup>4</sup>, und in dessen Nachfolge dann auch L. Deubner<sup>5</sup> mit *luere* (spülen, waschen, reinigen): *lustrum* wäre somit das 'Reinigungsmittel'; ähnlich hat auch A. Vaniček<sup>6</sup> *lustrum* von der Wurzel *lou-* (die den Wörtern *lavare, lavere, luere* u. a. zugrunde liegt<sup>7</sup>) abgeleitet, was zuletzt auch wieder von Ernout—Meillet in Erwägung gezogen wurde. Gegen eine solche Verbindung sprechen aber inhaltliche Bedenken: So hören wir bei den Lustrationsriten nirgends etwas von kultischen Waschungen und Bädern. Eine direkte Herleitung aus *lavare, luere* kommt auch aus lautlichen Gründen überhaupt nicht in Frage, da es in dem einen Falle *laustrum* oder *lostrum*, im anderen *lūstrum* heißen müßte<sup>8</sup>. In der Tat haben wir auch *lūstrum*, doch ist das Wort zu lat. *lūtum* 'Schmutz, Kot', *polluo* 'besudeln', *lutare*, griech. *λύμα, λυμαίνομαι* zu stellen und heißt 'Morast, Pfütze'<sup>9</sup>. Deubner (wie auch Corssen) identifiziert beide Wörter miteinander, wobei er die Quantitätsunterschiede als Spitzfindigkeit eines Grammatikers beiseite schiebt, und erklärt: „Das Wasser, das man zum Reinigen verwendet, wird durch die Reinigung zum Spülicht. Daher kann dasselbe Wort Reinigungsmittel und Kot bedeuten.“<sup>10</sup> Zu Unrecht denkt auch K. Latte<sup>11</sup> an eine Verbindung mit *λύματα*. Abzulehnen ist ebenso die Ansicht von F. Hartmann<sup>12</sup>, der annimmt, daß *lustrum* in der Bedeutung 'Reinigungsopfer' bzw. *lustrare* 'ein Reinigungsopfer vollziehen' ursprünglich mit kurzem *u* in der ersten Silbe ausgesprochen worden und von *lūstrare* 'beleuchten' zu trennen sei. Dabei leitet er *lustrum, lustrare* von *luere* 'büßen, sühnen' ab, glaubt jedoch, *lustrum* sei dann unter dem Einfluß von *lūstrare* 'beleuchten' lang ausgesprochen worden, um es von *lūstrum* in der Bedeutung 'Morast, Pfütze, Bordell' abzuheben. Die Verbindung von *lustrum* und *luere* findet sich schon bei Varro, ling. Lat. 6,11 *lustrum nominatum tempus quinquennale a luendo, id est solvendo*. Auch W. Warde Fowler<sup>13</sup> übernimmt diese Etymologie Varros und deutet *lustrum* als eine Befreiung, Lösung vom Bösen, ohne dabei auf die lautlichen Schwierigkeiten einzugehen, ebenso zuletzt R. Broxton Onians<sup>14</sup>, der *lustrum* mit *delubrum* zusammenbringt, indem er dieses Wort fälschlich von *l-*

<sup>4</sup> Kritische Beiträge zur lateinischen Formenlehre, Leipzig 1863, 410 f.

<sup>5</sup> Archiv für Religionswissenschaft (= ARW) 16, 1913, 127 ff., bes. 131.

<sup>6</sup> Griechisch-Lateinisches etymologisches Wörterbuch II, Leipzig 1877 (Nachdruck Wiesbaden 1972), 850.

<sup>7</sup> Vgl. J. Pokorny, Indogermanisches etymologisches Wörterbuch I, Bern und München 1959, 692; A. Walde—J. B. Hofmann, Lateinisches etymologisches Wörterbuch I<sup>3</sup>, Heidelberg 1938, 773 f., s. v. *lavo*; H. Frisk, Griechisches etymologisches Wörterbuch II, Heidelberg 1970, 138 f. s. v. *λούω*.

<sup>8</sup> Außerdem begegnet *luere* 'waschen' als retrograde Form von *abluere, eluere* sehr selten und spät: der erste Beleg bei Sil. 11,22 ist unsicher, dann Marcell. med. 4,3, CE 1036,6 und in Glossen. Vgl. ThLL VII,2, 1845,59 ff.

<sup>9</sup> Zu *l-* *leu-d(h)r-* vgl. Pokorny I, 681; Frisk II, 144 f., s. v. *λύμα*; Walde—Hofmann I, 840, s. v. *lutum*.

<sup>10</sup> ARW 16, 1913, 131.

<sup>11</sup> Römische Religionsgeschichte, München 1960, 119 Anm. 20; mehr dazu s. unten S. 213.

<sup>12</sup> Die Behandlung der lat. Wortfamilien im Unterricht, Glotta 4, 1913, 164 f.

<sup>13</sup> The Religious Experience of the Roman People, London 1933, 209 ff.

<sup>14</sup> The Origins of European Thought ..., Cambridge 1951 (Nachdr. New York 1973), 510.

'lösen' herleitet und als 'place of loosing' erklärt<sup>15</sup>.

Hingegen hat W.F. Otto<sup>16</sup> zu Recht *lustrum* (im Sinne der Reinigungszeremonie) ausschließlich von der Wurzel  $\sqrt{\text{leuk}}$ - abgeleitet, wie sie in *luceo*, *lux*,  $\lambda\epsilon\upsilon\sigma\sigma\omega$ ,  $\lambda\epsilon\upsilon\kappa\acute{o}\varsigma$  etc. vorliegt. Er führt das Wort auf \**loucstrom* in der ursprünglichen Bedeutung von 'Beleuchtung' zurück und legt diesen Begriff auch den Wörtern *lustrare*, *illūstrare*, *illūstris*, *collūstrare*, *sublūstris* usw. zugrunde. Als eigentliche Bedeutung von *lustrare* nimmt Otto daher 'beleuchten' an und leitet davon dann 'sehen, besichtigen, besuchen' ab. Somit steht für ihn auch *lustrum* in seiner amtlichen Grundbedeutung von 'Besichtigung, Musterung' fest, und dieser Akt der 'Besichtigung, Musterung' ist seiner Meinung nach beim sakralen Schlußakt der Prozession im Reinigungsritual erfolgt, wodurch *lustrare* sekundär die Bedeutung 'ein *lustrum* vollziehen, umwandeln, reinigen' erhalten hätte. Unrichtig ist jedoch die Annahme von Otto (S. 28), daß *lustrare* erst in Augusteischer Zeit im Sinne von sakralem 'reinigen' verwendet worden sei, während in älterer Zeit bei *lustrum* nur die Vorstellung eines rituellen Umganges vorhanden gewesen sei. Zu Recht hat A. Berve<sup>17</sup> dagegen Einwände erhoben, daß der sakrale Akt sekundär sei und sich erst aus einer profanen Musterung ergeben hätte, wie denn überhaupt die von Otto (S. 31) vorgenommene kategorische Scheidung zwischen 'profan' und 'sakral' irreführend ist. Berve selbst zählt zur Grundbedeutung des Wortes den Begriff des 'Herumgehens' bzw. den des 'Kreislaufes'. Er sieht in *lustrum* das prüfende Umschreiten des zu Lustrierenden durch den mit priesterlicher Gewalt begabten Beamten, wie es dem profanen Zweck der Musterung diene, zugleich aber auch sakrale Handlung war, die nach dem Glauben vieler Völker durch den magischen Kreis apotropäische Wirkung hatte<sup>18</sup>.

Gegen Berves Deutung hat jedoch C. Koch<sup>19</sup> vorgebracht, daß 'Besichtigung' nicht die Grundbedeutung des Wortes *lustrum* darstellt, sondern daß wir von 'Beleuchtung' auszugehen haben, und fragt sich, wo 'Beleuchtung' und 'Umkreisung' eine Einheit bilden. Eine solche erkennt er im Umlauf des leuchtenden Himmelsgestirns, bei dem Licht und Kreisbewegung vereint erscheinen, und sieht im Wort *lustrum* sowohl hinsichtlich der Etymologie als auch der Semasiologie eine Erklärung dafür, daß die Sonnenbewegung kultisch in rechtswendigen Rundprozessionen nachgeamt worden sei. Dieser Theorie von C. Koch hat Á. Szabó<sup>20</sup> zugestimmt, der

<sup>15</sup> *delūbrum* ist richtig von  $\sqrt{\text{lou}}$ - 'waschen' abzuleiten, also der Platz im heiligen Bezirk, wo man vor der Opferhandlung die notwendige rituelle Waschung vornimmt. So schon richtig Servius zu Verg. Aen. 2, 225 *delubrum esse locum ante templum, ubi aqua currit, a deluendo*, und Isid. Diff. 1, 407 *delubra autem templa fontes habentia ad purificandos et abluendos fideles*. Vgl. dazu Walde-Hofmann I, 338, Ernout-Meillet 168 und Pokorny I, 692.

<sup>16</sup> *Lustrum*, in: RhM 71, 1916, 17 ff.

<sup>17</sup> Vgl. *lustrum*, in: RE XIII, 1927, 2040 ff.

<sup>18</sup> Als das wesentlichste Element des Lustrationsritus sieht auch Boehm, RE XIII, 1927, 2030, 69 ff. s.v. *lustratio*, mit Verweis auf die antiken Quellen das Umkreisen des zu Entsühnenden an.

<sup>19</sup> Gestirnverehrung im alten Italien. Sol indiges und der Kreis der Di indigites, Frankfurt 1933 (= Frankfurter Studien zur Religion und Kultur der Antike 3), 23 ff.

<sup>20</sup> *Lustrum und Circus*, in: ARW 36, 1939, 135 ff., bes. 142 ff.

bei *lustrum* ebenso von einer Grundbedeutung 'Beleuchtung' ausgeht und meint, daß die Sonne nicht nur in ihrer Kreisbewegung, sondern auch in ihrem Licht durch Lichtprozeptionen kultisch nachgeahmt worden sei.

Anders hingegen Ernout—Meillet: Sie geben als Grundbedeutung von *lustrare* 'parcourir des yeux (d'ou de-, per-lustro [classique])' an und bemerken zur Bedeutung 'éclairer': „peut-être secondaire et provenu d'expressions comme *lustrare flammis* (Vg. Ae. 4,607), *lustrare lumine* (Lucr. 5,693, 1437); un croisement de sens et une influence de *lux, luceo* ont pu et ont dû se produire, et, dans un composé comme *collustro*, le doute sur l'origine est possible.”

Zweifel in morphologischer Hinsicht hat auch in allerletzter Zeit noch M. Leumann, Lateinische Laut- und Formenlehre, Neuausgabe der 5. Aufl., München 1977: S. 313 leitet er *lustrum* von der Wurzel  $\sqrt{\text{leuk-}}$  + einer Stammbildung mit suffixalem *-stro-* ab, also *\*leuk-strom*, und stellt dazu *lūstrare* in der Bedeutung 'mustern' und *illūstris*, während er S. 203 erklärt: „*illustris* und *lustrare* 'beleuchten' (vgl. *illustrare*), Ableitungen von einem *lustrum* (*lū-*?) aus *\*l(e)uks-trom* zu *lucere* (vielleicht identisch mit *lūstrum* 'Lustration').”

Walde—Hofmann<sup>21</sup> teilen ebenso ab wie Leumann an der zuletzt genannten Stelle und geben als Bedeutung 'Beleuchtung' an mit dem Zusatz, daß „die bereits vorhistorische Bedeutungsentwicklung nicht ganz klar ist; jedenfalls ist *lustrare* 'beleuchten, besichtigen, durchwandern' mit *lustrare* 'reinigen' identisch.” Auch für J. Pokorny<sup>22</sup> ist diese Identität gegeben, wobei als Bildung *\*leuks-trom* und als Grundbedeutung 'Beleuchtung' angenommen wird.

Nach Otto, Koch, Walde—Hofmann und Pokorny wäre das Wort *lustrum* (aus *\*leukstrom* > *\*loukstrom*) als ein nomen actionis zu erklären, doch steht seit H. Osthoff<sup>23</sup> und K. Brugmann<sup>24</sup> fest, daß es sich bei den Wörtern auf *-(s)-trom* zumeist um Ableitungen von Verben handelt, die die neutralen Entsprechungen zu den Nomina agentium auf *-ter* und *-tor* darstellen, wobei das häufig auftretende *s* im Suffix *-stro-* nicht erklärt ist; vgl. z. B. *capistrum* (zu *capio*), also 'das, was festhält' = 'Halfter', *flustrum* 'Flut' (zu *fluere*) = 'das, was fließt'; *fulgetrum* 'Blitz' (zu *fulgere*) = 'das, was blitzt'; *aratrum*, ἀροτρον 'Pflug' (zu *arare*, ἀρόω) = 'das, was pflügt'; vgl. aind. *śastrām* 'Messer' (zu *śāsati*, slow. *kosati*) = 'das, was schneidet', davon lat. *castrare*, etc. *Lustrum* (zu *lucere*) ist demnach 'das, was leuchtet, hell ist', also 'das Licht'.

Als neutrales Nomen agentis, das Feuer bezeichnend, hat zuletzt auch R.M. Ogilvie<sup>25</sup> *lustrum* in der oft belegten Wendung *lustrum condere*<sup>26</sup> gedeutet. Anders

<sup>21</sup> Lat. etymol. Wörterbuch I 839.

<sup>22</sup> Indogerman. etymol. Wörterbuch I 688, s. v. *leuk-*.

<sup>23</sup> KZ 23, 1877, 313 f.

<sup>24</sup> Grundriß der Vergleichenden Grammatik der indogerm. Sprachen, Straßburg <sup>2</sup>1906, II 1, 339 und 377 f.; weitere Literatur s. bei M. Leumann, Latein. Laut- und Formenlehre, Neuausgabe München 1977, 312 f.

<sup>25</sup> *Lustrum condere*, in: JRS 51, 1961, 31 ff., bes. 33 und 38 f.

<sup>26</sup> Belege s. ThLL VII 2, 1880, 58 ff.

hingegen hatte noch H. Usener<sup>27</sup> und in dessen Nachfolge R. Münsterberg<sup>28</sup> und K. Latte<sup>29</sup> die Wendung interpretiert: Sie sahen im *lustrum* die Opfertiere, die im Reinigungszeremoniell um die zu Lustrierenden herumgetrieben und nach ihrer Tötung beim Opfer vergraben worden seien, daher *lustrum condere*. Und ähnlich hatte auch Deubner<sup>30</sup> gemeint, daß die Phrase das Vergraben bzw. Wegschaffen des Reinigungsmittels (= des reinigenden Wassers, das den Unrat und Unsegen in sich aufnehmen sollte) bezeichne<sup>31</sup>. Dagegen hat Ogilvie mit Recht eingewendet, daß sich bei keiner römischen Lustration eine Spur von einem solchen Akt nachweisen läßt. Vielmehr ging Ogilvie bei seiner Erklärung der Wendung *lustrum condere* von einem Vergleich der römischen Reinigungsriten mit denen auf den Iguvinischen Tafeln aus und sah in der Lustration des iguvinischen Volkes das Analogon zur zensorischen Reinigung bei den Römern. Dabei machte er darauf aufmerksam, daß bei

<sup>27</sup> Italische Mythen, in: RhM 30, 1875, 204 (= Kleine Schriften IV: Arbeiten zur Religionsgeschichte, Leipzig/Berlin 1913, 117).

<sup>28</sup> *Lustrum condere, Illicium*, in: WSt 24, 1902, 352 ff. Münsterberg verweist in diesem Zusammenhang auf Hom. II. 1, 312 ff.

οὐ μὲν ἔπειτ' ἀναβάντες ἐπέπλεον ὑγρά κέλευθα,  
λαούς δ' Ἀτρείδης ἀπολυμαίνεσθαι ἄνωγεν·  
οἱ δ' ἀπελυμαίνοντο καὶ εἰς ἄλα λύματ' ἔβαλλον.

Er sieht in den *λύματα* das *lustrum*, das er als Reinigungsmittel erklärt und sich ins Wasser geworfen denkt. Wahrscheinlicher ist aber doch, daß *λύματα* hier die 'Befleckung' heißt (wie II. 14, 170 f.)

ἀμβροσίη μὲν πρῶτον ἀπὸ χροὸς ἱμερόεντος  
λύματα πάντα κάθηρεν (scil. Ἥρη),

die die Griechen durch ihr Bad im reinigenden Meer (vgl. Eur. Iph. Taur. 1193 *θάλασσα κλύζει πάντα τὰνθρώπων κακά*) loswerden wollten. Für diese Interpretation der Stelle spricht auch der von W. Leaf in seinem Komm. z. St. angeführte, bis zum Beginn der Neuzeit geübte Brauch der Neapolitaner, eine alljährliche Lustration durch ein Meerbad vorzunehmen. Und ähnlich ist wohl eine heute noch im niederländischen Zeeland verbreitete Sitte zu erklären: Da reiten Bauern mit ihren Pferden im Februar ins Meer (für den freundlichen Hinweis darauf habe ich N. van der Ben, Amsterdam, zu danken).

<sup>29</sup> Anlaß zu dieser Annahme gab vor allem Appians Bericht (bell. civ. 5, 401), daß bei einer *lustratio classis*, die, nachdem Rom Seemacht geworden war, vor einer Seeschlacht in Analogie zur *lustratio exercitus* vor einem Feldzug durchgeführt wurde, ein Teil der beim Opfer geschlachteten Tiere in das Meer geworfen, der andere Teil auf Altären verbrannt wurde. Daraus schloß man, daß an Stelle des Versenkens der Opfertiere ins Meer bei den Lustrationen der Bürgerschaft und des Heeres ein Vergraben der Opfertiere anzunehmen sei. Weitaus wahrscheinlicher ist jedoch, daß wir beim entsprechenden Akt der *lustratio classis* ein Opfer an Gottheiten des Meeres und der Fluten anzunehmen haben, wie uns dies die vielen bei Nilsson, Gesch. d. griech. Religion I. 236 f., aufgeführten Belege lehren können (so hat man z. B. nach SIG<sup>3</sup> 1024 am 7. Hekatombaion auf Mykonos dem Acheloos zehn Lämmer geopfert, drei auf dem Altar, die übrigen in den Fluß, d. h. man versenkte sie darin, oder ihr Blut floß in die Fluten; Eur. Hel. 1584 ff. läßt Menelaos vom Schiff Stierblut in die Wogen des Meeres für Poseidon und die Nereiden als Opfer für eine glückliche Heimkehr fließen).

<sup>30</sup> ARW 16, 1913, 133.

<sup>31</sup> Zu weiteren ähnlichen Interpretationen der Wendung vgl. Literatur bei Boehm s. v. *lustratio*, in: RE XIII, 2030, 31 ff.

der *lustratio* der iguvinischen Bevölkerung ein rituelles Feuer sowie ein Feuerbehälter, in welchem dieses um das Volk getragen wurde, eine große Rolle spielen. Die Aufforderung auf den Iguvinischen Tafeln *pir ententu* (bzw. in jüngerer Schreibung *entendu*) entspricht nach Ogilvies Meinung dem *lustrum condere*. So heißt es in den entsprechenden umbrischen Ritualanweisungen Ib 12: *pir ahtimem ententu. pune pir entelus, enumek steplatu parfam tefe, tute ikuvine*. („Gib das Feuer in den Behälter. Wenn du das Feuer hineingegeben hast, dann verlang den Auspizvogel für dich und die iguvinische Stadt.“), bzw. VI b 49 f. *pir endendu. pone esonome ferar, pufe pir entelust, ere fertu, poe perca arsmatiam habiest, erihont aso destre onse fertu* („Er soll das Feuer hineingegeben. Wenn zum Opfer getragen wird, worin er das Feuer hineingegeben hat, soll es der tragen, der den Ritualstab hat, der gleiche soll es angezündet auf der rechten Schulter tragen“)<sup>32</sup>. Und Ib 20 *kateramu ikuvinu. enumek apretu tures<sup>33</sup> et pure ... triiuper amprehtu* („Versammelt euch, Leute aus Iguvium! Dann geh herum mit den Opfertieren und mit dem Feuer ... Dreimal geh’ herum!“). Für die römische censorische Lustration hat Ogilvie nun ebenso einen solchen Behälter mit Feuer, der um die Bürger herumgetragen worden sei, angenommen, und er bemerkt zur Wendung *lustrum condere*: „In Roman ritual [...] *lustrum condere* could designate one of two ritual acts, the placing of fire in a container prior to the procession or the final reception of the fire at the altar.“ Dabei entscheidet sich Ogilvie vor allem aufgrund der bildlichen Darstellungen, auf denen nach seiner Interpretation im Falle von censorischen Lustrationen das Hauptaugenmerk auf den Altar gelegt worden sei, sowie des Kommentars von Servius zu Vergil Aen. 8,183 *proprie lustralia dicunt, quae duabus manibus accepta in aram pontifex vel censor imponit* für das letztere. Beide Theorien zeigen aber sofort ihre Schwächen, wenn man sie einer sorgsamsten Untersuchung unterzieht: Gegen die erste Annahme, der Ausdruck *lustrum condere* bezeichne das Hineingeben des rituellen Feuers in einen Behälter, spricht das konkrete umbrische *pir entendu*: man muß sich fragen, warum im Lateinischen dafür *condere* steht, was ursprünglich nicht das ‘Hineingeben’, sondern das ‘Zusammensetzen, Zusammenlegen’ bedeutet<sup>34</sup>. Und

<sup>32</sup> Sowohl in dem *pufe pir entelust* als auch in dem *poe perca arsmatiam habiest* liegt, worauf zuletzt J.W. Poultney, *The Bronze Tables of Iguvium*, Baltimore/Oxford 1959, 271 z.St., aufmerksam gemacht hat, Namentabu vor. Wenn für *pufe pir entelust* in Ib 12 konkret der Feuerbehälter (vgl. *ahim-em*) genannt wird (vgl. Poultney, *Komm. z.St.* 165), so zeigt dies deutlich, daß die jüngere Fassung der *Tabulae Iguvinae* (im umbrischen Alphabet) oft urtümlicheres Gut bietet. Vgl. dazu Giacomo Devoto, *Tabulae Iguvinae*, Rom<sup>2</sup> 1940, 54 f.; *Le Tavole di Gubbio*, Florenz 1948, 3 ff., und A.J. Pfiffig, *Religio Iguvina*. Philolog. und religionsgesch. Studien zu den *Tabulae Iguvinae* mit Text und Übersetzung und 8 Tafeln, Denkschriften d. Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 84. Bd., Wien 1964, § 37, S. 65. – Mit *poe perca arsmatiam habiest* ist der Priester gemeint, der die *perca*, d.h. den Ritualstab, hat. So möchte ich mit Poultney, *Walde-Hofmann II*, 292 f., u.a. *perca* mit Hinsicht auf lat. *pertica* interpretieren, während für Devoto 172 das Wort eine Art von Toga bedeutet.

<sup>33</sup> *Tures* = lat. *taurus* steht hier für die Opfertiere schlechthin. Vgl. F. Bücheler, *Umbrica*, Bonn 1883, 98; Devoto<sup>2</sup> 278 f.; Poultney 165 *Komm. z.St.*

<sup>34</sup> Vgl. dazu ausführlich unten S. 225.

gegen die zweite Auslegung, die Ogilvie für die wahrscheinlichere hält, mit *lustrum condere* sei „the final reception of the fire at the altar“ gemeint, spricht vor allem der Wortlaut des Satzes, der auf die oben angeführte Stelle im Kommentar des Servius auctus zu Verg. Aen. 8,183 folgt. Es heißt da nämlich nach der Feststellung *proprie lustralia dicunt, quae duabus accepta in aram pontifex vel censor imponit* ausdrücklich: *quae non prosecantur*. Aus diesem Satz, der von Ogilvie nicht mehr zitiert wird, geht aber eindeutig hervor, daß sich die ganze Anmerkung bei Servius auctus nur auf die *exta*, die Eingeweide, beziehen kann, denn *prosecare* ist im Zusammenhang mit dem rituellen Feuer bzw. dessen Behälter sinnlos. Hingegen wissen wir, daß das Wort *prosecare* ein terminus technicus war für das ‘Zerschneiden’ oder ‘Herausschneiden’ der *exta*, die im römischen Kult ausnahmslos der Gottheit, der das Opfer dargebracht wurde, gehörten und zu diesem Zweck in das Opferfeuer gelegt wurden<sup>35</sup>. Aus Servius’ Kommentar geht also hervor, daß man beim Lustrationsopfer die *exta* nicht zerschneidet, sondern ganz auf den Altar legte<sup>36</sup>, wobei sie der Pontifex oder der Zensor als Opferherr mit beiden Händen in Empfang nahm. Und auf diesen zuletzt genannten Akt bezieht sich offensichtlich der Ausdruck *duabus manibus accepta*, der z.B. auch im Griechischen seine Parallelen hat: vgl. z.B. Euripides, El. 826 *ἰερά (= τὰ σπλάγχνα) δ’ εἰς χεῖρας λαβῶν / Αἰγισθος ἦρθει*; Polyb. 7,12,1 *Φιλίππου ... θύοντος, μετὰ ταῦτα κατὰ τὸν ἔθισμόν ἐκ τῶν τυθέντων ἰερείων προσενεχθέντων αὐτῷ τῶν σπλάγχνων, δεξάμενος εἰς τὰς χεῖρας καὶ ... ἤρετο ...*<sup>37</sup>). Der Kommentar des Servius auct. zu Vergil Aen. 8,183 stellt gewissermaßen eine Korrektur des Ausdrucks bei Vergil dar, der von der Teilnahme des Aeneas und seiner Gefährten an einem Opfer des Euander mit folgenden Worten erzählt:

*vescitur Aeneas simul et Troiana iuventus  
perpetui tergo bovis et lustralibus extis.*

Servius will in seinem Kommentar sagen, daß *lustralia* von den *exta* im strengen Sinn eigentlich nur gesagt werden kann, wenn es sich um ein Lustrationsopfer handelt, das vom Pontifex oder Zensor vollzogen wird, was aber hier nicht der Fall ist. Lustrationsopfer hatten nicht den Charakter eines Opfermahles, weshalb das Opferfleisch, besonders die Eingeweide, dabei nicht zerstückelt wurden wie sonst: In diesem Sinne von ‘unzerschnittene Eingeweide’ wollte Servius *lustralibus extis* an unserer Vergilstelle verstanden wissen, daher der Zusatz: *quae non prosecantur* (vgl. auch *perpetui*<sup>38</sup> *tergo bovis*). Die Sitte, die Eingeweide zu essen, ist uns nur für Heraklesopfer bezeugt, wobei es sich um eine griechische Eigenheit han-

<sup>35</sup> Vgl. dazu A.J. Pfiffig 68 f. und 72 f. sowie Latte 389 f.

<sup>36</sup> Vgl. Latte 119 Anm. 4 (mit älterer Literatur) und 390 Anm. 2.

<sup>37</sup> Mehr bei P. Stengel, *Opferbräuche der Griechen*, Leipzig und Berlin 1910 (Nachdr. Darmstadt 1972), 73 ff., bes. 77 f.

<sup>38</sup> *perpetuus* hier wie Verg. Aen. 7,176 ‘in einem, unzerteilt’. Vgl. dazu C.J. Fordyce, *Komm. z. St.*, Oxford 1977.

delt<sup>39</sup>. Bei allen übrigen Opfern haben die Römer die *exta* ausschließlich für die Götter verbrannt.

Wenn sich aber im Kommentar des Servius *lustralia* offensichtlich auf die *exta* bezieht, so fällt damit auch Ogilvies Theorie, und die Phrase *lustrum condere* muß einen anderen Sinn haben.

Fest steht sicher, daß, wie oben erwähnt, *lustrum* in seiner ursprünglichen Bedeutung als 'das, was leuchtet, hell ist', also als 'Licht', 'Glanz' zu fassen ist, — eine Bedeutung, die sich allerdings beim Substantiv, zum Unterschied vom davon abgeleiteten Verb *lustrare*, nicht in der uns erhaltenen lateinischen Literatur, wohl aber in späten Glossen nachweisen läßt<sup>40</sup>. Wahrscheinlich nehmen letztere Bezug auf archaischen oder vulgären Sprachgebrauch. Bedenkt man zudem, daß der *sermo vulgaris* oft konservativ ist und sich durch viele Archaismen auszeichnet, so wird man gerade in Anbetracht der beim Verbum belegten Bedeutung von 'beleuchten' und des Fortlebens von *lustrum* in der Romania u. a. im Sinne von 'Glanz', 'Blitz' (= scil. 'Leuchten', vgl. unser 'Wetterleuchten') und *lustrare* als 'blitzen'<sup>41</sup> annehmen dürfen, daß *lustrum* als 'Licht, Glanz, Leuchten' in der lateinischen Volkssprache, die nur allzuoft von der Literatur überdeckt und uns daher nur schwer greifbar ist, immer lebendig war. Interessant ist auch, daß sich *lustrum* in der Bedeutung von 'Glanz' auch noch im Mittellatein findet, worauf B. Löfstedt<sup>42</sup> aufmerksam gemacht hat, wie auch *lustrum* im Sinne von *illumino* belegt ist<sup>43</sup>.

Nun wissen wir jedoch aus der Volkskunde und der vergleichenden Religionswissenschaft, daß man von jeder Art von Licht glaubte, es vertreibe die Dämonen sowie ihre Macht und reinige von deren Folgen. Seinem Wesen nach ist das Licht für das Volk apotropäisch und kathartisch: Es wirkt wie die Sonne, vor der alle Gespenster und Geister weichen müssen. Wir kennen das Motiv aus vielen Märchen und Sagen, in denen z. B. der Teufel vor Sonnenaufgang das Weite suchen muß; aber auch gute Geister sind davon nicht verschont, wie dies etwa Vergil, *Aen.* 5, 738 ff., lehren kann, wo sich der Schatten des Anchises von Aeneas mit folgenden Worten verabschiedet und dann in die Lüfte entweicht:

<sup>39</sup> Vgl. Liv. 1, 7, 13 und W. Warde Fowler, *Aeneas at the Site of Rome. Observations on the Eighth Book of the Aeneid*, Oxford 1918, 56 f., mit weiterer Literatur.

<sup>40</sup> Vgl. CGL IV 111, 16 *lustrum quinquenni tempus aut lumen*; V 572, 10 *l. quinquennium vel lumen*; V 369, 40 u. a. *l. illuminatio*. Vgl. CGL VI (Index) 663 bzw. ThLL VII 2, 1884, 83 ff.

<sup>41</sup> Vgl. W. Meyer-Lübke, *Romanisches etymologisches Wörterbuch*, Heidelberg<sup>3</sup> 1935, nr. 5184, s. v. *lustrum* 'Glanz', wo allerdings die auf der ersten Silbe des Wortes angegebene Kürze zu korrigieren ist.

<sup>42</sup> *Acta Class.* 12, 1980, 138, mit dem Stellenmaterial.

<sup>43</sup> Da *lustrum* in der Bedeutung von *lumen*, *illuminatio* in Glossen belegt ist, ist Löfstedts Verwunderung darüber, daß Meyer-Lübke *lustrum* nicht mit einem Stern versehen hat, unbegründet. Aus diesem Grunde möchte ich aber auch ital. *lustrum* 'Glanz' nicht mit Meyer-Lübke unbedingt als reines Buchwort ansehen, und ebensowenig mit Löfstedt Bedeutung und Gebrauch von *lustrum* = 'Glanz' im Mittellatein nur durch den Anschluß an *illustro*, *illustris* erklären.

*‘iamque vale; torquet medios Nox umida cursus  
et me saevus equis Oriens adflavit anhelis.’  
dixerat et tenuis fugit ceu fumus in auras.*

Die gleiche Wirkung hat auch das vom Feuer ausgehende Licht, und man versteht nun auch die Verwendung von Fackeln, Kerzen und anderen Lichtquellen in Kult und Brauchtum von der Antike bis in unsere Zeit herein, wobei einmal mehr die apotropäische, ein andermal die kathartische Wirkung des Lichtes, oft auch beides zusammen zum Tragen kommt<sup>44</sup>. Clemens von Alexandrien, Strom. 7,4 § 26,2 zählt die Fackeln (δαδες) ausdrücklich zu den Reinigungsmitteln (καθαρμοί), und auch eine Reihe anderer Stellen können dies lehren: Tib. 1,2,59 ff. heißt es ausdrücklich (*saga*) *se dixit amores cantibus ... solvere posse meos, et me lustravit taedis*, Stat. silv. 3,1,6 *taedis ... lustratus*; vgl. ferner Diphilos 126,1 ff.<sup>45</sup>, wo wie bei Lukian Nekyom. c.7 mit Fackeln und Meerzwiebeln ein kathartischer Ritus vollzogen wird<sup>46</sup>. In Lukian Philopseud. 12 reinigt ein babylonischer Magier ein Feld von Schlangen und Gewürm dadurch, daß er den Ort unter Nennung von sieben Zaubernamen mit Schwefel und einer Fackel gleich dreimal umkreist:

*ἐς γὰρ τὸν ἀγρὸν ἐλθὼν ἔωθεν ἐπειπὼν ἱερατικὰ τινα ἐκ βιβλίου παλαιᾶς ὀνόματα ἐπάτα, θείῳ καὶ δαδί καθαγίσις τὸν τόπον περιελθὼν ἐς τρίς, ἐξήλασεν ὅσα ἦν ἔρπετά ἐντὸς τῶν ὄρων.*

Wir haben hier also geradezu eine *lustratio* vor uns mit der für sie typischen magischen Umgehung und den klassischen Requisiten Feuer und Schwefel in kathartischer und apotropäischer Funktion.

Wegen seiner abwehrenden und reinigenden Kraft wurde das Feuer bei allen wichtigen Anlässen des privaten und gemeinschaftlichen Lebens verwendet, und so kann Servius zu Aen. 1,292 sagen: *nullum sacrificium sine igne*, bzw. Diomedes GL

<sup>44</sup> Vgl. dazu allgemein mit reichem Belegmaterial H. Usener, Das Weihnachtsfest<sup>2</sup> 320 ff.; S. Eitrem, Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer, Kristiania 1915 (Nachdr. Hildesheim und New York 1977), 133 ff.; J.G. Frazer, The Golden Bough. A Study in Magic and Religion. Bibliography and General Index, vol. II, London 1915 (Reprint 1955), 270 ff.; H. Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hrsg. von E. Hofmann-Krayer, Berlin und Leipzig: Bd. II (1929/30) 1111 ff. s.v. Fackel; 1389 ff. s.v. Feuer; Bd. IV (1931/32) 1243 ff. s.v. Kerze; Bd. V (1932/33) 1240 ff. s.v. Licht; O.A. Erich und R. Beitzl, Wörterbuch der deutschen Volkskunde<sup>3</sup> Stuttgart 1974, 509 f. s.v. Licht; 109 f. s.v. Fackel; 440 s.v. Kerze; G. Graber, Kärnten. Sitte und Brauch im Jahreslauf, Klagenfurt o.J., 32 und 47 ff.

<sup>45</sup> Προσιτίδας ἀγνίζων κούρας καὶ τὸν πάτερ' αὐτῶν,  
Προῖτον Ἀβαντιάδην, καὶ γραῦν πέμπτην ἐπὶ τοῖσδε,  
δαδί μὴ σκίλλη τε μὴ, τῶσα σώματα φωτῶν,  
θείῳ τ' ἀσφάλτῳ τε πολυφλοίσβῳ τε θαλάσση.

Genau dieselben Lustrationsmittel finden sich in den bei Zosimos Hist. 2,5,1 (Meinekes [IV p.416] und Kocks [II p.578] Angaben sind hier zu korrigieren!) beschriebenen römischen Säkularfeiern. Vgl. dazu unten S. 225.

<sup>46</sup> Περί μέσας νύκτας ἐπὶ τὸν Τίγρητα ποταμὸν ἀγαγὼν ἐκάθηρέν τέ με καὶ ἀπέμαξε καὶ περιήγνησεν δαδί καὶ σκίλλη καὶ ἄλλοις πλείουσιν ἅμα καὶ τήν ἐνωδὴν ἐκεῖνην ὑποτονοθύσας.

Keil I 437,8 *sunt ipsae* (scil. *taedae*) *naturaliter sacris accomodatae*. Und zu demselben Zweck wurden und werden auch Kerzen, die dann vor allem bei den Christen anstelle der Fackeln getreten sind, angezündet: So riefen die Römer nach Tertullian ad nat. 2,2 bei der Geburt eines Kindes eine Göttin Candelifera an – der Name ist offensichtlich euphemistischer Natur – und zündeten dabei eine Kerze an, ein Brauch, der sich nach Bächtold–Stäubli<sup>47</sup> bis in die Neuzeit verfolgen läßt. Er ist als Vorsorge zu verstehen, zum einen der Wöchnerin gegenüber, zum anderen und insbesondere gilt er dem Neugeborenen, das vor dem Zugriff böser Geister und Hexen, die Siechtum und Tod bringen, bewahrt werden soll. Im Mittelalter tanzte man mit dem neugeborenen Kind um eine Kerze herum, und in Schottland trägt man nach der Entbindung dreimal ein brennendes Licht um das Bett der Wöchnerin<sup>48</sup>. Ebenso ist auch die von alter Zeit an übliche Verwendung von Fackeln bei den Hochzeitszeremonien zu verstehen, die im deutschen Volksbrauch im prozessionsweisen Tragen der Brautkerze ihre Entsprechung hat. Noch mannigfaltiger ist seit der Antike der Gebrauch von Licht, Fackel und Kerze beim Sterben eines Menschen und im Totenkult. Das angezündete Licht soll die bösen Geister und Mächte bzw. den Teufel fernhalten<sup>49</sup>.

Mit Licht werden nach volkstümlicher Ansicht aber auch Krankheiten und Pestilenzen, die man sich als das Werk der Dämonen denkt, vertrieben. Schon die Babylonier versuchten, sie auf diese Weise zu beseitigen: Ich verweise auf einen bei Eitrem 166 zitierten babylonischen Text, in dem zur Heilung eines Kranken die Anweisung gegeben wird, Räucherbecken und Fackeln an ihn zu bringen. Bei Plutarch, de Is. et Osir. 79, begegnet der Glaube, Ärzte könnten Krankheiten durch große Feuer vertreiben, und ähnliches findet sich Porphyr. vita Pyth. 22: *φυγαδευτέον πάση μηχανῇ καὶ περικοπτέον πυρὶ καὶ μηχαναῖς παντοίαις ἀπὸ μὲν σώματος νόσον, ἀπὸ δὲ ψυχῆς ἀμαθίαν, κοιλίας δὲ πολυτέλειαν, πολέως δὲ στάσιν, οἴκου δὲ διχοφροσύνην, ὁμοῦ δὲ πάντων ἀμετρίαν*.

Auch die katholische Kirche hat das Feuer in dieser Funktion in das Ritual des Blasius-Segens übernommen, bei dem der Gläubige an zwei vom Priester kreuzweis verschränkt gehaltene Kerzen herantritt und auf die Fürsprache des hl. Blasius den Segen erhält, der ihn von Halskrankheiten verschonen soll<sup>50</sup>, und ebenso bedient man sich im Volksbrauch beim Besprechen von Krankheiten gelegentlich einer oder mehrerer Kerzen<sup>51</sup>.

Licht und Feuer finden seit der Antike aber auch bei vielen anderen Anlässen

<sup>47</sup> HWdA V 1244 s.v. Licht.

<sup>48</sup> Vgl. Eitrem 172.

<sup>49</sup> Bächtold–Stäubli V 1244 ff. s.v. Licht.

<sup>50</sup> Vgl. die übliche lateinische Segensformel des *Rituale Romanum*: *Per intercessionem S. Blasii Episcopi et Martyris liberet te Deus a malo gutturis et a quolibet alio malo. In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.*

<sup>51</sup> Vgl. Bächtold–Stäubli V 1243 s.v. Licht. Usener, *Das Weihnachtsfest*<sup>2</sup> 323, macht u.a. auch auf die Sitte aufmerksam, am Fest des hl. Blasius Kerzen als Heilmittel für Zahnschmerz und für Krankheiten des Viehs anzuzünden.

Anwendung: So zündet man ein Licht an, wenn z.B. ein Unwetter oder Naturkatastrophen drohen und wenn man solche vertreiben will<sup>52</sup>, und von daher erklärt sich auch der in Deutschland, Österreich, der Schweiz und in den Vogesen verbreitete Brauch der Lichterschwemmen im Frühling: An bestimmten Tagen läßt man da brennende Lichtlein Flüsse und Bäche abwärts treiben<sup>53</sup>. Man hat sich über den Sinn dieser Gepflogenheit viele Gedanken gemacht, doch scheint mir die Legende, die in Eisenkappel (Kärnten) in diesem Zusammenhang erzählt wird, Aufschluß zu geben: Hier sieht man in dem Brauch, am Abend des 1. Februars kleine Kirchlein aus Pappe mit einer brennenden Kerze darin auf der Vellach schwimmen zu lassen – im Volksmund wird das als „das Feuer ins Wasser tragen“ bezeichnet – die Einlösung eines Gelübdes, als der Fluß einst Hochwasser führte. Die Sage läßt trotz des christlichen Gewandes eine alte heidnische Sitte durchscheinen: Wir dürfen wohl vermuten, daß man, wie auch sonst, mit dem Feuer eine Hochwassergefahr bannen oder vermeiden wollte<sup>54</sup>.

Besondere Bedeutung hat das Feuer seit jeher als apotropäisches und kathartisches Mittel im Leben und in der Kultur der Bauern. Das geht deutlich hervor aus Redewendungen wie durch Licht und Feuer „den bösen Sämann vertreiben“, „den Tod ausjagen“ oder „damit der Ertrag nicht gemindert werde“<sup>55</sup>. Daher bringt der Bauer an Balken von Haus und Stall sowie am Pflug Kerzen an und schreitet zu bestimmten Anlässen mit Kerze oder Fackel und anderen Lustrationsmitteln um seinen Pflug<sup>56</sup> oder durch Flur und Haus, da dem Teufel, den bösen Geistern und Hexen helles Licht zuwider ist: So geht man zu Weihnachten, Neujahr und am Festtag der Heiligen Drei Könige mit einer brennenden Glutpfanne, Weihrauch und Weihwasser in Haus, Hof und Stall herum, räuchert und sprengt aus<sup>57</sup>. Bekannt ist auch die Gewohnheit in deutschen Gegenden, nach Tod und Beerdigung noch einmal alle Winkel des Hauses auszuleuchten, um, wie man sagt, die Furcht vor dem Verstorbenen zu vertreiben, ursprünglich natürlich, um sicherzugehen, daß der Geist des Toten sich nicht weiter im Hause aufhält, sondern dieses verläßt<sup>58</sup>. Sehr illustrativ

<sup>52</sup> Vgl. Bächtold–Stäubli V 1243 f. s. v. Licht; Usener, Das Weihnachtsfest<sup>2</sup> 322; Graber 18.

<sup>53</sup> Zum weit verbreiteten Brauch der Lichterschwemmen vgl. Bächtold–Stäubli V 1260 ff.; Beitz<sup>3</sup> 510 f. s. v.; Graber 19; G. Kapfhammer, Brauchtum in den Alpenländern, München 1977, 127 f.

<sup>54</sup> Feuer als Bannmittel von Fluten begegnet schon Hom. II. 21, 330 ff., wo dem Wüten des ergrimmtten Flußgottes Skamander dadurch Einhalt geboten wird; vgl. auch Frazer, The Golden Bough I 252.

<sup>55</sup> Bächtold–Stäubli II 1112 s. v. Fackel.

<sup>56</sup> Usener, Das Weihnachtsfest<sup>2</sup> 322, und Bächtold–Stäubli V 1242 s. v. Licht; vgl. auch in einem spätmittelalterlichen Merkzettel für die Beichte, wo als abergläubische Sünder gebrandmarkt werden *qui circumeunt aratrum cum candela benedicta*. Text bei H. Usener, Christlicher Festbrauch. Schriften des ausgehenden Mittelalters (= Religionsgesch. Unters., 2. Teil), Bonn 1889 (Nachdruck Hildesheim und New York 1972), 85, Z. 30.

<sup>57</sup> Vgl. Graber 13 und 16.

<sup>58</sup> Vgl. E. Samter, Geburt, Hochzeit und Tod. Beiträge zur Vergleichenden Volkskunde, Leipzig und Berlin 1911, 76 f.

ist vor allem der vom *Vetus Missale Romanum Laterense* für die Kerzensegnung am Feste Mariä Lichtmeß (2. Februar) belegte Wortlaut:<sup>59</sup> *Benedic Domine Iesu Christe hanc creaturam cerae supplicantibus nobis et infunde ei per crucis tuae sanctae virtutem benedictionem caelestem, ut qui eam ad repellendas tenebras humano generi triubuisti, talem signaculo crucis tuae fortitudinem et benedictionem accipiat, ut in quibuscumque locis accensa sive imposita fuerit, discedat et contremiscat ille malignus diabolus et effugiat pavidus cum omnibus ministris suis de habitationibus illis nec praesumat inquietare servientes Deo. Proinde supplices quaesumus, Domine, ut emittas angelum tuum Raphaellem, ut, qui evulsit et expulit a Sara et Tobia daemonem mortiferum eos infestantem, conterat illum et perdat de cunctis habitationibus colentium Deum, de basilicis, de domibus, de angulis, de lectulis, de refectoriis, de cunctis locis, in quibuscumque Deo famulantes habitant, dormiunt, vigilant, ambulant et consistunt, nec valeat amplius inquietare vel pavores immittere.* Wichtig für uns ist in dieser Benediktionsformel vor allem der zweite Teil, der durch seine genaue Aufzählung aller Örtlichkeiten, aus denen der Teufel und seine Dämonen ausgetrieben werden sollen, einem antiken Gebet ähnelt. Offenkundig ist darin zur antik-heidnischen Ausleuchtung als christliche Verstärkung der Engel Raphael getreten. Der Segenspruch über die Kerzen soll ihnen also die Kraft verleihen, diese Teufelsaustreibung zu bewirken. Nun wissen wir aufgrund hochmittelalterlicher Notizen, die aus antiker Tradition schöpfen, daß das Fest Mariä Lichtmeß, das die Kirche als den *dies purificationis Beatae Mariae Virginis* vierzig Tage nach der Geburt Christi, also am 2. Februar, begeht, das antike Entsühnungsfest der Stadt, das *Amburbium*, ersetzen sollte, und dabei heidnisches Brauchtum übernahm. Das ist uns ebenso überliefert wie die Tatsache, daß das antike *Amburbium* oder *Amburbale*, von dem Servius zu Verg. Ekl. 3,77 bemerkt *amburbale vel amburbium dicitur sacrificium, quod urbem circuit et ambit victima*, ein alter städtischer Sühneumzug zu Beginn des Monats Februar war<sup>60</sup>, bei dem die Teilnehmer brennende Fackeln trugen: vgl. Sermo XII des Papstes Innozenz III über Mariä Lichtmeß (Migne 217, 510a)<sup>61</sup>: *facibus accensis in principio mensis (scil. Februarii) urbem de nocte lustrabant; unde festum illud appellabatur amburbale. Cum autem Sancti Patres consuetudinem istam non possent penitus extirpare, constituerunt, ut in honore*

<sup>59</sup> Zitiert bei Usener, Das Weihnachtsfest<sup>2</sup> 320 Anm. 27.

<sup>60</sup> Usener, Das Weihnachtsfest<sup>2</sup> 313 ff., wollte das *Amburbale* auf das Fest Mariä Lichtmeß setzen, doch handelt es sich vielmehr um *feriae conceptivae* (vgl. G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer, München<sup>2</sup> 1912, 142 Anm. 12). Es ist aber kein Zufall, daß dieses Fest im Monat Februar begangen wurde, ist doch dieser Monat, wie sein Name selbst schon ausdrückt, Zeit der Reinigung: vgl. Paul. Fest. 75,23 ff. L.: *februarius mensis dictus, quod tum, id est extremo mense anni, populus februaretur, id est lustraretur ac purgaretur* (das Verb *februare* ist Denominativ von *februum*, das nach Varro, ling. Lat. 6,13 sabinischen Ursprungs ist und soviel wie *purgamentum* bedeutet: aus \**dhues-ro* 'räuchernd' zur Wurzel √ *dhues-*, die u. a. auch in *ἄω* 'rauchen, opfern' bzw. *θειῶν* 'Schwefel' vorliegt: vgl. Pokorny I 268 f. und Walde-Hofmann 472). Die Vorschrift zur allgemeinen Reinigung in diesem Monat stammt nach Macrobius Sat. 1,13,3 von Numa: *lustrari autem eo mense civitatem necesse erat.*

<sup>61</sup> Text bei Usener, Das Weihnachtsfest<sup>2</sup> 314 Anm. 22.

*Beatae Virginis Mariae cereos portarent accensos.* Aus dieser Bemerkung geht auch hervor, daß im christlichen Kult anstelle der Fackeln Kerzen getreten sind. Aus diesem Grund wurde das Fest bei den Christen auch Candelaria benannt, von dem der Pariser Theologe Johannes Beleth (um 1182) ration. 81 feststellt: ... *fluxum est ab antiqua consuetudine ethnicorum sive gentilium. Erat enim antiquitus Romae consuetudo, ut circa hoc tempus in principio Februarii urbem lustrarent eam ambiendo cum suis processionibus gestantes singuli candelas ardentis, et vocabatur illud amburbale*<sup>62</sup>.

Aufgrund des vorgebrachten volkskundlichen Materials verstehen wir nun auch die Etymologie und Bedeutungsentwicklung von *lustrare*: Ursprünglich bedeutete es 'etwas mit Licht versehen', 'beleuchten, ausleuchten', indem man mit einer Lichtquelle einen Umgang machte und alles genau inspizierte, um ja sicher zu sein, daß kein Dämon sich irgendwo verberge. Und von daher hat *lustrare* die Bedeutung von 'reinigen' im rituellen Sinn (= *purificare, expiare*), dann auch die von 'herumgehen', 'im Kreise umschreiten', 'etwas durchgehen' (in konkreter und in geistiger Hinsicht), 'etwas genau anschauen', usw. erhalten<sup>63</sup>. Das Wort, das ursprünglich in der Alltagssprache beheimatet war, wurde infolge euphemistisch-tabuistischer Gründe in den Bereich des Sakralen gezogen, um eine ganz bestimmte rituelle Handlung zu bezeichnen, wofür z. B. auch andere alltägliche Ausdrücke wie etwa *facere, þéξew, operari* in der Bedeutung von 'opfern' Parallelen bieten<sup>64</sup>. So erklärt sich auch, daß *lustrare* (bzw. auch als Deponens *lustrari*) seit archaischer Zeit sowohl im profanen als auch im sakralen Sinn verwendet erscheint. Zu ersterem vgl. Liv. Andr. trag. Ribbeck<sup>3</sup> frg. 6:

*tum autem lascivum Nerei simum pecus  
ludens ad cantum classem lustratur,*

was Nonius 335,26 M (= 528,26 L.) bei seiner Aufzählung der verschiedenen Bedeutungen von *lustrare* unter *circumire* anführt. In ritueller Bedeutung *expiare, purgare* begegnet das Wort erstmals bei Cato, agr. 141 (1,3), wo sich auch zum ersten Mal *lustrum facere* findet: *1 agrum lustrare sic oportet ..... (3) fundi terrae agrique mei lustrandi lustrique faciendi ergo ... macte hisce suovetaurilibus lactentibus esto.*

Bei Vergil Aen. 4,5 f.:

*postera Phoebæa lustrabat lampade terras  
umentemque Aurora polo dimoverat umbram*

ist sowohl die sakrale als auch die profane Bedeutung herauszuhören, wie dies in Servius' Kommentar und dessen Erweiterung richtig konstatiert wird. *LUSTRABAT aut inlustrabat, aut re vera lustrabat, id est purgabat; nam nox quodam modo polluit mundum: vel circumibat, ut (VIII 231) lustrat Aventini montem.* Bei Vergil wird also das Bild von der aufgehenden Sonne gezeichnet, die in ihrem Umgang die Erde

<sup>62</sup> Text ebd. bei Usener.

<sup>63</sup> Belege für alle diese Bedeutungen s. ThLL VIII 2,1872,8 ff.

<sup>64</sup> Vgl. dazu W. Havers, Neuere Literatur zum Sprachtabu, SBÖsterrAkadWiss, phil.-hist. Kl., 223. Bd., 5. Abh., Wien 1946, 140 f., und bes. 159 f.

mit ihrer Fackel überall beleuchtet, ausleuchtet und durch ihr Licht reinigt, indem sie die Dunkelheit mit ihrem dämonischen Element vertreibt<sup>65</sup>. An dieser Stelle können wir aus *lampade* ersehen, daß zu einer Lustration Licht (= Feuer) gehört, und dies hat auch noch Servius gewußt, der zu der bei Vergil, Aen. 6, 230 ff., nach der Bestattung des Misenus beschriebenen Reinigung – wo es heißt

*idem ter socios pura circumtulit unda  
spargens rore levi et ramo felicis olivae  
lustravitque viros dixitque novissima verba –*,

u. a. anmerkt: *nam lustratio a circumlatione dicta est vel taedae vel sulphuris*. Spätlateinischem Sprachgebrauch entsprechend, werden wir *vel-vel* hier *et-et* gleichsetzen dürfen<sup>66</sup>, denn zu einem Lustrationszeremoniell mit Feuer gehört Schwefel und gewöhnlich auch Harz. So kann Claudian, VI. Cons. Honor. 324 ff. sagen:

*lustralem tum rite facem, cui lumen odorum  
sulphure caeruleo nigroque bitumine fumat.*

Die an sich schon apotropäische Wirkung des Lichtes durch das Feuer sollte durch den Rauch aus Schwefel (*θεῖον* bzw. *sulphur*) und Harz (*ἄσφαλτον* bzw. *bitumen*) noch verstärkt werden. Zusammen mit den Fackeln werden Schwefel und Harz bei den von Zosimus, Hist. 2, 5, 1, beschriebenen Säkularfeiern als *καθάρσια* genannt, die an das Volk ausgegeben wurden<sup>67</sup>. Sie sind wohl identisch mit den *suffimenta* (= 'Räucherwerk')<sup>68</sup>, von denen wir wissen, daß sie Kaiser Domitian ebenfalls bei Säkularfeiern verteilen ließ<sup>69</sup>. Mit einem solchen Gemisch von Schwefel und Harz, das bei Vegetius 3, 12, 1 als *suffimentorum compositio* bezeichnet wird und von dem es dort heißt *fascinum pellit, lustrat animal, fugat daemones, submovet morbos*, wurden auch die Fackeln versehen, mit denen man die Reinigungsriten vollzog.

Die bei Vergil, Aen. 6, 230 ff., geschilderte Lustration<sup>70</sup> entspricht in ihrer Art genau den schon oben erwähnten, heute noch üblichen Umgängen in unseren

<sup>65</sup> Vgl. dazu ausführlich R. G. Austin, Komm. z. St. mit Verweis auf Cic. de div. 1, 17 aus De consulatu suo:

*principio aethereo flammatus Iuppiter igni  
vehitur et totum conlustrat lumine mundum.*

<sup>66</sup> Vgl. J. B. Hofmann – A. Szantyr, Lateinische Syntax und Stilistik, München 1965, 502 und 521.

<sup>67</sup> Vgl. unten S. 225; als Reinigungsmittel begegnen sie schon in dem oben Anm. 45 erwähnten Fragment 126 des Diphilos.

<sup>68</sup> Zu *sub+fumo*. Vgl. Walde – Hofmann II 625 s. v. *suffio* und Pokorny 263.

<sup>69</sup> Vgl. eine Münze des Domitian, die den Kaiser (neben zwei Gefäßen) abbildet, wie er Räucherwerk verteilt, und auf der dieser Akt auch durch die Legende festgehalten ist: *IMP CAES DOMIT AUG ..... LUD SAEC SUFF P D*. Vgl. dazu H. Mattingly, The Coins of the Roman Empire in the British Museum, II, London 1930 (Nachdr. 1966), 394, nr. 428 (Photo nr. 78).

<sup>70</sup> Vgl. neben *lustravit* auch das Wort *circumtulit*, zu dem die antiken Grammatiker bemerken: *purgavit; antiquum verbum est* (Servius) und *circumferre est proprie lustrare* (Nonius 261, 29 M = 399, 29 L). Die Konstruktion mit dem Akkusativ der Person und dem Ablativ des Ritualgegenstandes (*unda*) ist hier auffallend; vielleicht erklärt sie sich als Analogie zur entsprechenden geläufigen Konstruktion von *circumdare*. Auch die umbrische Entsprechung in den

Alpenländern zu bestimmten Anlässen mit Feuer, Rauchwerk und Weihwasser, das man mit einem Zweig aussprengt und wozu man betet<sup>71</sup>. Für diese Lustration, zu Weihnachten, zum Neuen Jahr und am Festtag der Hl. Drei Könige, wird aber hauptsächlich der Name 'Rauchen, Ausräuchern' verwendet, da man diesen Akt als besonders markant empfindet, so daß er für das ganze Reinigungszeremoniell mit allen Nebenhandlungen steht.

Vergleichbares läßt sich beim schon erwähnten umbrischen *afērum* bzw. *afēro* der Iguvinischen Tafeln beobachten, das ursprünglich 'herumtragen' bedeutete, dann aber das ganze entsprechende Lustrationsritual bezeichnen konnte<sup>72</sup>. Das Herumtragen war das Wesentliche, und jeder wußte natürlich ursprünglich, was bei den entsprechenden Riten herumgetragen oder herumgeführt werden sollte; daher unterblieb dessen Nennung, vielleicht auch aus tabuistischen Gründen: Auf Tafel Ib 10 heißt es bezüglich der Lustration des iguvinischen Volkes: *pune puplum aferum heries, avef anzvriatu etu*, bzw. an der entsprechenden Stelle VI b 48 *pone poplo afero heries, avif aseriatu etu*, d.h. „Wenn du um das Volk tragen willst, geh die Vögel beobachten“. Was herumgetragen bzw. herumgeführt wird, erfahren wir zum Glück durch die Ritualangaben im folgenden, wo es Ib 20 heißt: *apretu tures et pure*: „Geh herum (scil. um das Volk) mit den Opfertieren und dem Feuer!“<sup>73</sup> Hätten wir diese Tafel nicht, sondern nur die entsprechende Angabe auf der späteren Tafel VI b 56, so wüßten wir nichts über die verwendeten Lustrationsmittel, denn es steht dort einfach: *com privatir peracris sacris ambretuto*, d.h. „gemeinsam mit den *privati* (= Beamte) sollen sie (der Priester mit den Beamten) mit den hochheiligen Dingen herumgehen“<sup>74</sup>.

Im Zuge einer ähnlichen Bedeutungserweiterung ist bei *lustrare* ebenso leicht zu verstehen, daß das Wort im Laufe der Zeit generell anstatt *purgare*, *purificare*, *expiare* verwendet werden konnte, und zwar auch für solche Reinigungszeremonien, in denen kein Feuer gebraucht wurde: Vgl. Ovid. Met. 4,480 (*e Styge*) *redit Iuno, quam .../roratis lustravit aquis Thaumantias Iris*, Stat. Ach. 1,137 *puerum ... secretis lustrare fretis*, u.a. s. ThLL VII 2,1872,46 ff. Freilich wird in den meisten Fällen bei den Riten, die mit *lustrum*, *lustrare*, *lustratio* etc. benannt wurden, die Verwendung von Feuer so selbstverständlich gewesen sein, daß sie nicht eigens

Tabulae Iguvinae Ib 10 *afērum*, VI b 48 *afēro*, VI a 19 *anferemer* ( $\sqrt{\text{amb-fer-}}$ ) hat den Akk. der Person bei sich (die Transitivity des Verbs erklärt sich wie im Lateinischen durch das Präfix; vgl. J. B. Hofmann – A. Szantyr 33), das Sachobjekt ist da allerdings unterdrückt.

<sup>71</sup> Vgl. oben S. 219 mit Anm. 57.

<sup>72</sup> Vgl. Poultney, Komm. z. VI b 56, S. 276.

<sup>73</sup> Der Ausdruck *tures* entspricht hier den Suovetaurilien bei der römischen Lustration (vgl. dazu auch oben Anm. 33). Sie wurden nicht nur herumgetrieben, sondern bisweilen auch herumgetragen, wie wir dies aus Cato de agr. 141,1 wissen: *mando tibi, Mani, uti illace suovetaurilia fundum agrum terramque meam, quota ex parte sive circumagi sive circumferenda censeas, uti cures lustrare*.

<sup>74</sup> Zum Plural des Verbs vgl. Poultney 143, § 138a mit Verweis auf Livius 21,60,7 *ipse dux cum aliquot principibus capiuntur*.

erwähnt werden mußte, geht sie doch aus den Wörtern selbst hervor. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn bei der *lustratio agri*, die Cato schildert, oder den entsprechenden Ambarvalien etwa bei Tibull (2,1) von Feuer bzw. Fackeln oder Kerzen nicht ausdrücklich die Rede ist. Das gibt uns jedenfalls keineswegs die Berechtigung, diese zentralen Lustrationsmittel für die erwähnten Zeremonien und rituellen Begehungen einfach zu leugnen, wie Ogilvie 39 es tut. Auch für das Amburbium sowie seine Entsprechung in der Lustration des Mons Fisius auf den Iguvinischen Tafeln bestreitet Ogilvie den Gebrauch von Feuer. Daß dies falsch ist, ergibt sich eindeutig aus den oben zitierten Stellen zum antiken *amburbium*<sup>75</sup>. Und für die Verwendung von Feuer bei der Entsühnung des Mons Fisius spricht offenkundig der Text auf den Iguvinischen Tafeln, wo es VI a 19 ff. heißt: *popler anferener et ocrer pihaner perca arsmatia habitu. vasor verisco treblanir porsi ocrer pehaner paca ostensendi, eo iso ostendu, pusi pir pureto cehefi dia. surur verisco tesonocir. surur verisco vehieir*. „Zur Lustration des Volkes und zur Entsühnung der Stadt soll er (scil. der Priester) den Ritualstab haben. Die Gefäße, die bei der Porta Trebulana der Entsühnung der Burg wegen herumgereicht werden sollen, die soll er so herumreichen, daß Feuer vom Feuer ein Leuchten gibt<sup>76</sup>. Ebenso bei der Porta Tesenaca, ebenso bei der Porta Veia.“ Es ist hier also die Rede von Gefäßen mit Feuer, die der Priester so herumreichen soll, daß die Teilnehmer des Rituals sich davon Feuer anzünden können. Schwierig und bisher nicht völlig geklärt sind in dem Satz *pusi pir pureto cehefi dia* die beiden letzten Worte. Soviel kann man jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, daß *pir* in dem Satz als Subjekt, *pureto* als Ablativ von *pir* zu fassen ist; dann wäre entweder *cehefi* oder *dia* das Prädikat, und der Satz muß den Sinn haben: „daß Feuer von Feuer angezündet werde“ oder „daß Feuer von Feuer einen Schein gebe“. Wie immer wir jedoch die dunklen Worte *cehefi dia* erklären<sup>77</sup>, fest steht, daß der Priester mehrere Gefäße mit dem rituellen Feuer

<sup>75</sup> Vgl. S. 220.

<sup>76</sup> So nach der Interpretation und Übersetzung von Poultney 238 f.

<sup>77</sup> Für *Devoto*, *Tabulae Iguvinae*<sup>2</sup> 176, stellt *cehefi* das Verb dar; er will es mit dem III 21 nicht ganz verständlichen *kukebes*, das er als *rursus accedat* erklärt, zusammenbringen; *dia* interpretiert er als 'zweimal', und er übersetzt *cehefi dia* mit *bis procedat*. Die von *Devoto* gegebene Deutung *Vasa bis admovenda sunt inter sese, ut omnes comperire possint utrumque ignem genitorem generatumque esse* scheint jedoch wenig wahrscheinlich. Linguistisch gesehen, spricht dagegen sowohl die Form *dia*, da VI b 63 *bis duti* heißt, als auch die Stellung des Zahlwortes. Die beiden gleichen Einwände lassen sich auch gegen *cehefi* vorbringen, wenn man das Wort als eine Verbalform (zu lat. *candeo*, [*in*]cendo), und zwar morphologisch analog zu *pihafei*, *pihafi* VI a 29, VI a 38, 38, VI b 31 (= *piatum sit*) 3. Sing. Konj. Perf. Pass. (= *incensum sit*, so u. a. Walde-Hofmann I 152, s. v. *candeo*) erklärt (denkbar wäre auch ein unpersönlicher Gebrauch, den C. Levi, Arch. Glott. Ital. 26, 1934, 170 f., für *pihafei*, *pihafi* annimmt). Poultney 239 mit weiterer Literatur leitet *cehefi* u. a. von \**kyd-ti-* als Akk. Subst. eines *-io-* Stammes ab, wobei er das Wort mit *candeo*, *-cendo* in Verbindung bringt (diese Etymologie wird hingegen mit anderen von Walde-Hofmann ausdrücklich abgelehnt). *Dia* ist für Poultney das Prädikat: Konj. Präs. ('soll geben') aus \**du-i-at* zur Wurzel √ \**dou-i*, die auch im Imperativ *purdomitu* ('du/er möge darreichen, opfern') oder pass. Partizip *purdito* ('dargereich, geopfert') vorliegt.

herumreicht, damit die Teilnehmer der Sühneprozession in den Besitz des Feuers kommen, also ihre Fackeln daran anzünden können. Vielleicht wurden auch Fackeln an das Volk verteilt. Wenn anlässlich der Lichterprozession bei der päpstlichen Lichtmeßfeier in Rom Kerzen von der Kirche selbst an die Gläubigen verteilt wurden — eine Gepflogenheit, die sich mit der Verbreitung des Festes auch in anderen Gegenden einbürgerte<sup>78</sup> —, so steht möglicherweise auch dahinter ein antiker Volksbrauch. Jedenfalls wissen wir aus der schon oben erwähnten Stelle bei Zosimos, Hist. 2,5,1, daß bei den römischen Säkularfeiern neben Schwefel und Harz<sup>79</sup> Fackeln als Reinigungsmittel von den Quindecimviri an das Volk verteilt wurden:

ἐν τῷ Καπιτωλίῳ καὶ ἐν τῷ νεῷ τῷ κατὰ τὸ Παλάτιον οἱ δεκαπέντε ἄνδρες ἐπὶ βήματος καθήμενοι τῷ δήμῳ διανέμουσι τὰ καθάρσια· ταῦτα δὲ ἔστιν δᾶδες καὶ θεῶν καὶ ἄσφαλλον.

Diese wurden in der ersten Nacht der Zeremonien, in der der Kaiser unter Assistenz der Quindecimviri drei Schafe opfert, angezündet: 2,5,3: φῶτα ἀνάπτεται καὶ πυρά.

So werden wir wohl auch bei der censorischen Lustration annehmen dürfen, daß jeder Teilnehmer im Besitze einer Fackel war, die bei der Zeremonie entzündet wurde. Dieses Entzünden des Lichtes durch den Zensor muß aber ursprünglich ein ganz zentraler Akt gewesen sein, und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß ihn die Römer auch mit einem eigenen Terminus markiert haben. Sehen wir uns nach einem solchen um, so bietet sich das umstrittene *lustrum condere* geradezu von selbst an. Daß mit dem Terminus ursprünglich nicht generell der Vollzug des gesamten Reinigungsritus, sondern nur ein bestimmter Akt gemeint sein konnte, geht u. a. aus Cicero, de oratore 2,268 *lustrum condidit et taurum immolavit* und Varro, de ling. Lat. 6,87 *censores inter se sortiuntur, uter lustrum faciat: ubi templum factum est, post tum conventionem*<sup>80</sup> *habet, qui lustrum conditurus est* hervor, worauf schon mit Recht Ogilvie hingewiesen hat. Die Stelle bei Varro ist besonders wichtig, weil darin auch der Terminus *lustrum facere* vorkommt. *Lustrum facere* und *lustrum condere* sind jedoch bedeutungsmäßig nicht identisch, sondern *lustrum facere* stellt den Oberbegriff dar, mit dem der Vollzug eines Reinigungsritus überhaupt bezeichnet wurde, *lustrum condere* hingegen findet sich nur bei der censorischen Lustration<sup>81</sup>. Fragen wir uns nun, was *condere* ursprünglich heißt, so müssen wir von seiner Etymologie ausgehen. Da sehen wir, daß das Wort in seinem verbalen Bestandteil zur Wurzel *√ dhē-* zu stellen ist, die in den Formen von *τί-θη-μι* und *facio* etc. vorliegt. *Condere* entspricht also genau griech. *συντιθέναι*<sup>82</sup>. *Lustrum condere* heißt demnach ursprünglich „ein Licht, einen Glanz, einen Schein zusam-

<sup>78</sup> Vgl. Usener, Das Weihnachtsfest<sup>2</sup> 321, und die Bemerkung des Missale Romanum zum 2. Februar: *Si hoc festum venerit ..., fit tantum benedictio et distributio candellarum et processio, et missa dicitur de dominica.*

<sup>79</sup> Vgl. dazu auch oben S. 222.

<sup>80</sup> *conventio* hier archaisch für *contio*. Vgl. ThLL IV 845, 9 ff.

<sup>81</sup> Belegmaterial s. ThLL VII 2, 1880, 58 ff.

<sup>82</sup> Vgl. Leumann<sup>2</sup> 527 und Walde—Hofmann I 440 ff. s. v. *facio*.

mensetzen, bewirken", was unserer Interpretation entsprechend der Zensor durch das Entzünden von Licht machen würde. Dabei muß man sich fragen, woher der Zensor das Licht nimmt. Bei der Beantwortung dieses Problems bieten sich zwei Möglichkeiten an:

1. Das heilige Feuer, das zur Lustration notwendig ist, wird für das Ritual auf das Marsfeld mitgeführt, und für diese Deutung ließen sich die Bemerkung bei Festus 94,5 f. L. *ignem ex domo flaminia efferi non licebat, nisi divina gratia* und Fabius Pictor ap. Gell. 10,15,7 (= frg. 28 Huschke) *ignem a flaminia, id est flaminis Dialis domo, nisi in sacrum efferi ius non est* als Stütze anführen. Daß man nämlich das Feuer für Opferhandlungen mitführte, geht auch aus einer Ritualanweisung auf Tab. Iguvin. III,11 ff. hervor, wo die Rede von einem Opfer auf einem Felde ist. Und da wird den Priestern bzw. einem der Vorsteher im Ritual die Anweisung gegeben, das Feuer auf dem Weg dorthin unter Beten in Brand zu halten: *Immek via mersuva arvamen etuta. Erak pir persklu ur̄etu* („Dann sollen sie den gewohnten Weg auf das Feld gehen. Dabei brenne das Feuer unter Gebet"). Auch sonst pflegte man Feuer zu überführen: z. B. nahm nach Varro (ap. Non. 161,23 ff. L.) die neuvermählte Braut das Feuer mit einer Fackel aus ihrem Haus in das Haus ihres Mannes mit. Wenn nun ebenso das heilige Feuer bei der censorischen Lustration der Römer auf dem campus Martius schon mitgebracht wurde, dann wurde mit *lustrum condere* 'Licht, Glanz, Schein zusammensetzen, bewirken' nur das Entzünden der Fackeln bezeichnet, wobei *con-* in *condere* ganz bewußt mit Bezug auf die Vielzahl der Teilnehmer an dieser religiösen Zeremonie gesagt wäre.

Freilich könnte 2. mit der Wendung *lustrum condere* auch gemeint sein, daß der Zensor an Ort und Stelle auf dem Marsfeld Feuer in traditioneller Weise durch Reiben von Holzgegenständen<sup>83</sup> oder Kieselsteinen<sup>84</sup> entzündet hätte, von dem dann das Licht an die Fackeln der Teilnehmer weitergegeben worden wäre. In Anbetracht der sogenannten Notfeuer<sup>85</sup> würde ich der Interpretation, daß mit der Phrase *lustrum condere* das Entzünden des lustralen Lichts überhaupt gemeint ist, den Vorzug geben. Bei den Notfeuern handelt es sich um einen uralten und weitver-

<sup>83</sup> Vgl. unten Anm. 91 sowie Wissowa, Religion und Kultus der Römer<sup>2</sup> 160; J. G. Frazer (1929) und F. Bömer (1958), Komm. z. Ovid Fast. 3,143; J. G. Frazer, The Golden Bough. Bibliography and General Index, vol. II, 270, sowie ausführlich M. H. Morgan, De ignis eliciendi modis apud antiquos, HSCPh 1, 1890, 56 ff.

<sup>84</sup> Vgl. J. G. Frazer und F. Böhm (s. oben Anm. 83) zu Ovid Fast. 4,787 ff., und J. G. Frazer, The Golden Bough VIII 75. Für diese Gepflogenheit läßt sich als Parallele auch die Entzündung des Osterfeuers in der römisch-katholischen Osterliturgie anführen, nach der das aus Kieselstein geschlagene und dann geweihte Feuer in die Häuser der Gläubigen mitgenommen wird. Im gallikanischen Ritus wurden am Feste Mariä Lichtmeß nach einer Mitteilung des Hl. Bernhard von Clairvaux die Kerzen davon entzündet, die man bei der Prozession in den Händen hielt (vgl. dazu Usener, Das Weihnachtsfest<sup>2</sup> 320 f. Anm. 30). Und mit ihnen nahm man zu Hause auch die Ausleuchtung vor.

<sup>85</sup> Vgl. dazu ausführlich mit Literatur Bächtold-Stäubli VI (1934/35) 1138 ff.; Beil 605 f. s. v. Notfeuer.

breiteten Brauch<sup>86</sup>, der sich z. B. in Kärnten noch in unserem Jahrhundert nachweisen läßt, in Zeiten, wenn Mensch und Vieh vor allem von Seuchen und ansteckenden Krankheiten, aber auch von Ungeziefer etc. heimgesucht werden, große Feuer zu entzünden. Und um der Gefahr der Verseuchung vorzubeugen, errichtete man als präventive Maßnahme in bestimmten zeitlichen Intervallen große Holzstöße, setzte sie in Brand und trieb u. a. das Vieh durch das Feuer. Dabei mußte das Entzünden in archaischer Weise durch Reibung von Hölzern gegeneinander geschehen, und dieser Akt wurde als so wichtig angesehen, daß er dem Feuer den Namen gab: daher Notfeuer, in alten Quellen neben *nodfyr* auch *niedfyr* genannt. Das Wort heißt 'Reibefeuere' und ist zur Wurzel \**kneu-* zu stellen, die sich in griech. *κνύω* 'kratzen', ahd. *hnoton* 'schütteln', mhd. *notten* 'sich hin und herbewegen', altisländisch *hnōða*, *hnauð* 'stoßen, schlagen', *hnyðia* 'Werkzeug zum Stoßen oder Klopfen' und etwa dt. 'nieten' findet<sup>87</sup>.

Für solche Notfeuer mußten alle Bauern einer Gemeinde Brennholz liefern. Die Leitung des gesamten Rituals lag in den Händen von Amtspersonen, also der Dorfältesten und Bürgermeister, die nicht nur den Ablauf genau überwachten, sondern auch den Tag bestimmten und ihn ansagen ließen. Die feierliche Handlung begann bei Sonnenaufgang, und es herrschte wie bei den entsprechenden antiken religiösen Akten Schweigegebot (vgl. Tib. 2,1 *Quisquis adest, faveat* [scil. *lingua*]: *fruges lustramus et agros*). Während dieser Zeit waren in allen Häusern die Feuer in Herd und Ofen gelöscht und wurden erst vom Notfeuer wieder entfacht, um damit auch den Hof von der Seuche zu säubern<sup>88</sup>. Dieser Reinigungsritus der Notfeuer, bei dem zum Holz auch Pech, Teer, Wagenschmiere und Buschwerk gegeben wurde, wird uns erstmals bei Johannes Reiskius in seiner Abhandlung über diesen Brauch im Jahre 1696 genau beschrieben<sup>89</sup>. Der Brauch ist jedoch viel älter: So ist um 800 im *Indiculus Superstitionum* 15 *de igne fricato ligno id est nodfyr* davon die Rede, nachdem bereits das *Capitulare Carolomanni* im Jahre 742 *illos sacrilegos ignes quos niedfyr vocant* ausdrücklich verboten hatte<sup>90</sup>. Aus der Erzeugung des Feuers durch Reibung von Holz, die uns aus dem römischen Vestakult<sup>91</sup> bekannt ist, kann man

<sup>86</sup> So schon von J. Grimm, *Deutsche Mythologie*, 4. Aufl., bes. von E. H. Meyer, I, Gütersloh 1876, 502 ff., aufgezeigt.

<sup>87</sup> Vgl. Pokorny I 562 f., und Frisk I 887 s. v. *κνύω*.

<sup>88</sup> Ähnlich ließ man auch bei den Römern am Ende eines alten Jahres sowohl im Vestatempel als auch in Privathäusern das Herdfeuer ausgehen; am Beginn des neuen Jahres entzündeten es die Vestalinnen wieder, und man übertrug es in die Privathäuser: vgl. dazu Wissowa, *Religion und Kultus der Römer*<sup>2</sup>, 159; Solin 1,3,5 *Romani initio annum decem mensibus computaverunt a Martio auspicientes adeo, ut eius die prima de aris Vestalibus ignes accenderent*; Macrob. Sat. 1,12,6 *prima die* (scil. *anni novi*) *ignem novum Vestae aris accendebant, ut incipiente anno cura denuo servandi novati ignis inciperet*.

<sup>89</sup> Kurtze Untersuchung des Nothfeuers, Frankfurt und Leipzig 1696.

<sup>90</sup> Vgl. Bächtold-Stäubli VI (1934/35) 1139 Anm. 3 s. v. Notfeuer.

<sup>91</sup> Vgl. Festus 94,1 L. *Ignis Vestae si quando interstinctus esset, virgines verberibus adficiabantur a pontifice, quibus mos erat tabulam felicis materiae* (= nach Cato bei Festus 81, 26 L 'Holz eines fruchtbringenden Baumes') *tamdiu terebrare, quousque exceptum ignem cribro aeneo virgo in aedem ferret*. Vgl. dazu auch oben S. 226 Anm. 83.

jedoch auf ein hohes Alter dieses apotropäisch-kathartischen Brauches schließen, und verschiedene Einzelheiten wie Feuer, Rauchwerk, die Wiederholung der Notfeuer in festgelegten zeitlichen Abständen und deren Überwachung und Vollzug durch Amtspersonen sowie die Teilnahme der ganzen Gemeinde rücken ihn in die Nähe zu antiken Lustrationsriten, namentlich zur römischen *lustratio populi*. Daher ist es m. E. durchaus denkbar, daß auch bei der censorischen Lustration der Zensor Feuer entweder durch Reiben von Holz oder Kieselsteinen entfacht hat und man diesen Akt als *lustrum condere* bezeichnete. Dann wäre *lustrum* 'Glanz, Schein' als Umschreibung für das sakrale Feuer zu verstehen, wie denn überhaupt auch sonst beim Feuer oft Namenstabu zu beobachten ist<sup>92</sup>: So wird es in bestimmten Gebieten der Ukraine als *svit* (= wie im Lateinischen 'Schein, Glanz') und *svetlo* (= 'Das Helle') benannt, und auch im altindischen Neu- und Vollmondopfer ist die Rede von 'Glanz, der sich mit Glanz' vereinigen soll<sup>93</sup>. Und in einer Reihe von romanischen Sprachen ist für die Bezeichnung des Herdfeuers das Wort 'Licht' eingetreten<sup>94</sup>, wobei das Tabu des Wortes für 'Feuer' im Rumänischen besonders stark ausgeprägt ist. Da wird in manchen Gegenden ausdrücklich hervorgehoben, man solle ja nicht *foc*, sondern *lumină* sagen<sup>95</sup>. Respekt vor dem Feuer äußert sich auch im Umgang damit. Neben besonders vielen Umschreibungen für das Auslöschende des Feuers gibt es ebenso Tabuwörter für das Anzünden<sup>96</sup>, wozu ich auch *accendo*, *incendo* rechnen möchte, die zu *candor* 'Glanz', *candeo* 'glänzen, schimmern' zu stellen sind. Und in diesen Bereich des Tabu würde auch die Wendung *lustrum condere* gehören: also einen 'Glanz, Schein zusammensetzen, zusammennutzen, bewirken'.

Damit erklärt sich meiner Meinung nach auch der Ausdruck *lustrum missum*, der in den Protokollen der Arvalbrüder begegnet<sup>97</sup> und den Ogilvie 39 zu Unrecht wie *lustrum facere* als allgemeinen Ausdruck für das gesamte Reinigungszeremoniell ansieht. Mit Sicherheit können wir gegen Ogilvie sagen, daß auch in den Lustrationsritualen der Arvalbrüder, welche die alten Ambarvalia fortsetzten, das Feuer als Reinigungsmittel eine Rolle gespielt haben muß.

Es findet sich nämlich in ihren Akten aus dem Jahr 240 n. Chr. IIII Kal. Iun. nr. 9522, 35 f. Dessau<sup>2</sup> die Notiz: *Deinde deas unguentaverunt et cereos adcenderunt (sic!) et ianua mediana deae Diae aperta est*<sup>98</sup>. Wichtiger ist jedoch die in ihren Protokollen mehrfach belegte Notiz *lampadibus incensis tuscanicas contigerunt, quas per calatores domibus suis* (u. a. auch *domos suas, domus suas* bzw. *domo sua*) *miserunt* bzw. einmal auch nur die kurze Angabe *lampadibus accensis sacerdotes*

<sup>92</sup> Vgl. dazu W. Havers, Neuere Literatur zum Sprachtabu 64 ff.

<sup>93</sup> Vgl. dazu mit Literatur G. Devoto, *Tabulae Iguvinae*<sup>2</sup> 176.

<sup>94</sup> Vgl. Meyer-Lübke<sup>3</sup> nr. 5161.

<sup>95</sup> Vgl. Havers 67 mit Literatur.

<sup>96</sup> Vgl. Havers 67 ff.

<sup>97</sup> Guil. Henzen, *Acta fratrum Arvalium quae supersunt*, Berlin 1874, 143 und 149.

<sup>98</sup> Vgl. dazu auch G. Wissowa, Zum Ritual der Arvalbrüder, in: *Hermes* 52, 1917, 344 f.

*tuscanicas contigerunt*<sup>99</sup>. Bei den *tuscanicae* handelt es sich um rituelle Gefäße. Aus den *lampadibus incensis* (bzw. *accensis*) *tuscanicas contigerunt* dürfen wir schließen, daß der Inhalt der Gefäße vom Feuer der Fackeln in Brand gesetzt wurde<sup>100</sup> und daß die Arvalbrüder diese Behälter mit dem rituellen Feuer unter besonderen Maßnahmen (vgl. *per calatores*) zu sich nach Hause schicken ließen<sup>101</sup>. Dieser Akt der Aussendung des heiligen Feuers hatte wohl ebenso lustrale Funktion und wurde mit dem Ausdruck *lustrum mittere* bezeichnet. Der Ritus erinnert bis zu einem gewissen Grade auch an die Übertragung des Osterfeuers in die Häuser der Gläubigen in der katholischen Osternachtsliturgie.

Neben der erwähnten apotropäischen und kathartischen Bedeutung haben Licht und Feuer seit alters her auch eine andere, nicht minder wichtige Funktion inne, die damit engst verbunden ist. Durch seine die Dämonen sowie deren Unheil vertreibende und reinigende Kraft fördert es zugleich auch das Leben, erhält am Leben. So wird noch im neuzeitlichen Volksbrauch durch das Fackelschwingen und Fackellaufen über Feld und Flur nicht nur 'der böse Sämann oder der Tod vertrieben', sondern 'der Sommer eingeholt', und aus dem 'Saatleuchten' wird ein 'Kornaufwecken', ein 'Samenzünden' und 'Samenlocken', was auch durch die dazu gesagten magischen Sprüche noch unterstützt werden soll<sup>102</sup>. Der Glaube an die fruchtbarkeitsfördernde Kraft des Feuers findet sich ebenso schon in der Antike oft belegt, wozu ich nur eine besonders illustrative Stelle am Anfang von Plutarchs *quaest. Rom. c. 1* und *2* (= 263 C-264 B) heraushebe. Da wird gefragt, warum eine Braut Feuer und Wasser berühren muß (*Διὰ τί τὴν γαμουμένην ἄπτεσθαι πυρὸς καὶ ὕδατος κελεύουσι*), worauf u. a. als Antworten gegeben werden:

*ἢ διότι τὸ πῦρ καθαρῆ καὶ τὸ ὕδωρ ἀγνίζει ... ἢ μᾶλλον, ἐπεὶ τὸ φῶς γενέσεώς ἐστι σημεῖον, γυνὴ δ' ... τίκτω ... ἐφέυκε...*

Durch das Feuer erhält man auch die Seelen der Verstorbenen am Leben oder ruft sie ins Leben<sup>103</sup>. Und von dieser Vorstellung, daß Licht und Feuer Leben bedeuten<sup>104</sup>, macht im spirituellen Sinne auch u. a. das Christentum Gebrauch: Von daher erklären sich bei den Tauf- und Osterzeremonien etwa die Verwendung von Kerzen mit ihrem Licht. Mit Recht macht Eitrem 185 darauf aufmerksam, „daß wir in der urchristlichen Taufe mit Wasser und Feuer eine Neubelegung echt antiker ritueller Gebräuche haben, die von den Christen mit neuem Glaubensinhalt erfüllt wurden“. Christus ist selbst das Licht, das alles Böse und Unreine der Erbsünde reinigt und Leben spendet. Licht und Taufe werden schon im Neuen Testament miteinander in Verbindung gebracht (vgl. Kol. 1, 12 f., Eph. 5, 13 f.), und bei den späteren Urchristen des Ostens finden sich als Termini für die Taufe und deren Akt:

<sup>99</sup> Vgl. dazu Henzen 43 f.

<sup>100</sup> *contingere* ein Wort der Sakralsprache wie z. B. noch Verg. *Aen.* 2, 648 f. ... *me divum pater atque hominum rex / fulminis adflavit et contigit igni.*

<sup>101</sup> Vgl. Henzen, *Komm.* z. St.

<sup>102</sup> Vgl. Bächtold-Stäubli II 1112 s. v. Fackel, und Graber 32.

<sup>103</sup> Vgl. Eitrem, *Opferitus* 155 f.

<sup>104</sup> Zum Feuer als Symbol des Lebens vgl. Frazer, *The Golden Bough* II 265.

φωτισμός, φῶσιμα bzw. φωτίζω, d.h. also 'Licht' und 'Beleuchtung' bzw. 'leuchten' und 'beleuchten'. So sagt auch Justin, bei dem φωτισμός erstmals als fester Ausdruck im Sinne von Taufe voll ausgebildet ist, 1. Apol. 61,12: καλεῖται δὲ τοῦτο τὸ λούτρον φωτισμός<sup>105</sup>.

Bei den lateinisch sprechenden Christen hingegen findet sich kein einziger Beleg von *lustrum*, *lustrare* im Sinne von 'Taufe', 'taufen' oder für einen sonstigen Reinigungsakt. Der Grund dafür ist, daß diese Wörter bis in die Spätantike von den Heiden zur Bezeichnung ihrer Lustrationsriten verwendet wurden und zu sehr das Ambiente des typisch Heidnischen mit sich führten.

Zusatz zu *lustrum condere*:

Mit dem Reinigungsritus wurde der öffentliche Census, bei dem die Zensoren u.a. auch das sittliche Verhalten der einzelnen Bürger prüften bzw. anprangerten, beendet und die versammelte Volksmenge von aller Schuld und dem ihr anhaftenden Bösen befreit. Damit sollte auch jeweils die alte Zeit zu Ende gehen und eine neue Epoche ihren Anfang nehmen. Dadurch versteht sich, daß *lustrum condere* später auch als politischer Terminus technicus für die Markierung des Beginns der neuen Zeit verwendet wurde, worauf schon Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht II<sup>3</sup>, Leipzig 1887, 332 Anm. 1, und O. Leuze, Zur Geschichte der römischen Censur, Halle a.S. 1912, 65 ff. und 77 ff. hingewiesen haben. Und so läßt sich die Bedeutungsentwicklung des Wortes *lustrum* von 'Licht' über 'Reinigungsakt' zu 'Zeitraum bis zum nächsten Census' erklären. In letzterem Sinne ist u.a. Liv. 1,44,2 zu interpretieren, wo von der Einrichtung des Census durch Servius Tullius die Rede ist: *Censu perfecto [...] edixit, ut omnes cives Romanis, equites peditesque, in suis quisque centuriis in campo Martio prima luce adessent. Ibi instructum exercitum omnem suovetaurilibus lustravit; idque conditum lustrum appellatum, quia is censendo finis factus est.* Mit der Lustration durch die Zensoren sollte auch Glück und Segen für die kommende Zeit bis zum nächsten Census sichergestellt werden, und wenn dies der Fall war, sprach man von einem *lustrum felix*: vgl. Paneg. 5,13,3 *ad censorum laudem pertinebat, si lustrum felix condidissent.*

Heidelberg

HUBERT PETERSMANN

<sup>105</sup> Vgl. zur Bedeutung von φῶς, φωτίζω, φωτισμός etc. bei den Christen ausführlich H.G. Conzelmann, Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, begründet von G. Kittel, hrsg. von G. Friedrich, IX. Bd., Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1973, 302-349 (bes. 349) und Stellenmaterial neben LSJ bei G.W.H. Lampe, A Patristic Greek Lexicon, Oxford 1961, s.vv.

Nachträge: Zu S. 11 f.: Vgl. zum Brauch, mit brennenden Kerzen einen Lustrationsumgang zu machen, die Bemerkung von Johannes Mączyński, Lexicon Latino-Polonicum, Königsberg 1564, 150b, 50 (= Nachdruck von R. Olesch, Köln, Wien 1973, 239) s.v. *februo*: *Rownie tak jako v nas czinia s gromnicami gdy bydlo, konie, ludzie y domowe katy ogniem gromnicznym obchodza, co yest pogański a nie Krześciański obycaj* („So wie man es bei uns mit Kerzen macht, wenn man um das Vieh, die Pferde, die Leute und die Winkel des Hauses mit Feuer von Kerzen schreitet, was aber eine heidnische und nicht christliche Gepflogenheit ist.“).

Zu S. 16 (Anm. 77): H. Rix, Die umbrischen Infinitive auf -fi und -ndogermanische Infinitivendung -*dbiol*, in: Studies in Greek, Italic and Indo-European Linguistics offered to L.R. Palmer, ed. by A. Morpurgo Davies and Wolfgang Meid, Innsbruck 1976, 319-331 (für den freundlichen Hinweis darauf danke ich Gerhard Meiser), erklärt *cebefi* als mediopass. Präsensinfinitiv eines Verbums von der Wurzel  $\sqrt{kag}^b$ - (= 'fassen'), die u.a. in osk. *kabad* ('er soll nehmen') vorliegt (Den Wurzelvokal *e* der umbr. Form sieht er im Kompositum als Schwächungsprodukt entstanden und von dort auf das Simplex übertragen). Als übergeordnetes Verb des Satzes *pusi pir pureto cebefi dia* deutet auch Rix *dia* (seiner Meinung nach am ehesten ein Modalverb, allerdings für ihn ein Hapax und ohne etymologischen Anschluß) und schlägt u.a. als einfachste Übersetzung vor: „daß Feuer vom Feuer genommen werden kann.“